

## KAPITEL 6 : DAS HANDWERKERVIERTEL IM VORFELD DER MILITÄRLAGER

### LAGE

Die von der Universität Basel in den Jahren 2000 und 2002 untersuchten Flächen lagen an der ersten Strasse, die vom Rheinübergang im Osten nach Westen, zur Kernsiedlung auf der Erhebung von Altkirch führte (Strasse 6, **Beil. 1**)<sup>1</sup>. Diese hatte man auf mehreren einigermassen hochwassersicheren Kiesrücken angelegt, was einen hakenförmigen Verlauf ergab.

### AUSWERTUNG

Dank des 2002 erstellten Profils 3 von über 50 Meter Länge (**Beil. 3**) und unter Berücksichtigung der Höhen lassen sich alle 2000 und 2002 untersuchten Flächen in eine Schichtabfolge einbinden<sup>2</sup>. Aufschlussreiche Datierungshinweise haben weiter die Funde, insbesondere die Keramik, geliefert<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die Grabung des Jahres 2000 (BK 00-05/1) stand unter der Leitung von Frank Siegmund, dem damaligen Vorsteher des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel. Sie wurde je hälftig von der Max-Geldner-Stiftung und der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft finanziert. Es nahmen daran teil: Brigitte Andres, Pierro Carlucci, Esau Dozio, Verena Engeler-Ohnemus, Hannes Flück, Francesca Ginella, Daniel Günther, Christine Hansen, Stefan Knöpke, Henriette Kroll, Marlene Lanter, Stefan Lehmann, Andrea Nold, Katerina Roupec, Claudia Schwarz, Susan Steiner und Jacqueline Wininger (örtliche Leitung). Die Grabung 2002 stand unter der Leitung von Caty Schucany und Peter-Andrew Schwarz, die im Auftrag des Rektorats der Universität Basel das Projekt EUCOR Learning and Teaching Mobility (ELTM) von F. Siegmund übernommen hatten. Die Grabungskosten wurden vom Fonds zur Förderung von Lehre und Forschung der Universität Basel übernommen. Es nahmen daran teil: Ariane Ballmer, Barbara Bär, Dagmar Bargetzi (Sektorchefin), Julia Bossart, Piero Carlucci, Andi Fischer (Sektorchef, Photodokumentation), Annik Freuler, Chantal Hengartner, Jennifer Höhn, Pirmin Koch, Simon Kramis, Henriette Kroll (Sektorchefin), Anna Laschinger, Andrew Lawrence, Ariane Nitzer, Daniela Ruppen, Nicolas Sartori, Maya Schärer, Claudia Schwarz (Sektorchefin, Vermessung), Delia Sieber, Patrick Stohler, Simon Waldmeier, Ines Winet, Mirjam Wullschlegler sowie Marzell Camenzind (Grabungstechniker).

<sup>2</sup> Aus Zeitgründen können wir hier nur eine Zusammenfassung der Auswertungen vorlegen. Diese stützt sich in erster Linie auf die im Rapport triennal 2000-2002 von P.-A. Schwarz

vorgelegte Auswertung der Grabung BK 02-05/1, die gestrafft wurde, während C. Schucany die im Rapport 2000 vorgelegte Auswertung der Grabung BK 00-05/1 aufgrund der Grabungsdokumentation und der Ergebnisse der Grabung BK 02-05/1 insbesondere des Profils 3 (**Beil. 1**), grundlegend überarbeitet hat. Die Schlusserwertung wurde zum Teil vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (SNF) finanziert. Erste Ergebnisse der Grabung BK 02-05/1 liegen bereits vor, s. M. Reddé (coord.), Oedenburg. Une agglomération d'époque romaine sur le Rhin supérieur. Gallia 62, 2005, 231-235.

<sup>3</sup> Die Münzen wurden von Laurent Popovich, Dijon, bestimmt. C. Schucany hat die gesamte Keramik der Grabungen BK 00-05/1 und BK 02-05/1 durchgesehen und bestimmt. Mangels Zeit war es nicht möglich, die Funde vorzulegen. Die für die Datierung wichtigen Typen werden im Text erwähnt. Die Typenansprache folgt den gängigen Typologien: Sigillata: Drag., Haltern/Consp., Hofheim; TS-Imitation: Drack: W. Drack, Die helvetische Terra Sigillata-Imitation des 1. Jahrhunderts n.Chr. Schr. Inst. Ur- u. Frühgesch. Schweiz 2 (Basel 1945); *Terra Nigra*: Deru : X. Deru, La céramique belge dans le Nord de la Gaule. Caractérisation, chronologie, phénomènes culturels et économiques (Louvain-la-Neuve 1996); Gebrauchskeramik: AV s. D. Castella / M.-F. Meylan Krause, La céramique gallo-romaine d'Avenches et de sa région. Esquisse d'une typologie. Bull. Pro Aventico 36, 1994, 5-126 sowie *Vind.* s. E. Ettlinger / Ch. Simonett, Römische Keramik aus dem Schutthügel von Vindonissa. Veröff. Ges. Pro Vindonissa 3 (Brugg 1952).

## DAS GELÄNDE VOR DER ERSTEN ÜBERBAUUNG

Wie das Profil 3 (**Beil. 1**) zeigt, wurde die erste antike Strasse auf einem breiten Kiesrücken S 1 (BK 02-05/1) angelegt, dessen Oberfläche heute auf ca. 187.50 m ü. M. liegt. Ursprünglich lag das antike Niveau wahrscheinlich etwas höher (ca. 0,10 Meter), da nirgends Reste des alten Oberbodens zu beobachten waren. Demnach hatte man bei der Anlage der Strasse und später der ersten Überbauung (s. unten) die Vegetationsschicht abgestossen. Diese Strasse verlief im Grabungssperimeter von Nordosten nach Südwesten. Westlich der Strasse, rund 27 Meter vom Strassenrand entfernt, war ein Geländeabsatz zu fassen (**Abb. 6.1**): Das bisher horizontal verlaufende Gelände senkte sich anschliessend mit einem Gefälle von 4-4,6 % nach Westen. Ein entsprechender Absatz ist auch im Osten anzunehmen, obwohl wir einen solchen im Grabungssperimeter nicht beobachten konnten; die Oberfläche des Kiesrückens S 1 (BK 02-05/1) verlief bis auf eine Entfernung von 10 Metern vom Strassenrand auf gleicher Höhe. Demnach war die künftige Strasse beidseits von je einem mindestens 10 Meter (Osten) bzw. 27 Meter breiten Streifen (Westen) begleitet, die auf ungefähr gleicher Höhe wie die Strasse lagen und gleichsam eine einigermassen von Hochwasser sichere Plattform für allfällige Überbauungen bot.

### PHASE 1: ERSTE STRASSE UND ERSTE AKTIVITÄTEN VOR DER MITTE DES 1. JH. N. CHR.

Spätestens im zweiten Viertel des 1. Jhs. n. Chr. wurde auf dem Kiesrücken S 1 (BK 02-05/1) eine erste Strasse S 47 (BK 02-05/1) angelegt (**Abb. 6.1**). Sie bestand aus grau verschmutztem, stark verdichtetem, lehmigem Kies und war ca. 2.40 Meter breit (OK 187.60 m ü. M.). Obwohl entsprechende Funde fehlen, dürfte es sich um eine alte Verbindung handeln, die wohl schon in vorrömischer Zeit vom Rheinübergang im Osten nach Westen, nach Gallien führte.

In diese Zeit sind nur wenige Befunde zu datieren, die auf eine gewisse Aktivität in diesem Gebiet schliessen lassen: Am Ostrand der Strasse S 47 kam eine kleine, ovale Grube S 144 (BK 02-05/1) zum Vorschein, die unter der Überschwemmungsschicht S 12 (BK 02-05/1) lag (s. unten). Die Funde aus der Grubenverfüllung datieren ins zweite Viertel des 1. Jhs. n. Chr.: Sequaner Potinmünze LT 5368, Drag. 15 (Sigillata), Hofheim 22 (Lyoner Ware), Drack 2, Drack 9, Drack 20, frühe Form Drack 21 (TS-Imitation), Krug AV 301. Eine weitere Grube S 142/S 143 (BK 02-05/1) dürfte aufgrund ihrer stratigraphischen Lage ebenfalls zu Phase 1 gehören, denn sie wurde vom Wandgräbchen S 121 (BK 02-05/1) geschnitten, das wir Phase 2 zuordnen möchten (**Abb. 6.2**).

Etwa 9 Meter westlich der Strasse S 47 (BK 02-05/1) war auf einer Länge von mindestens 2,50 Meter eine dunkel verschmutzte, lehmige Benützungsschicht G auf ca. 187.40 m ü. M. zu beobachten, aus der ein Arretina-Teller Haltern 2/Consp. 18.2 geborgen wurde<sup>4</sup>. Da dieser Typ durchaus noch im zweiten Viertel des 1. Jhs. n. Chr. vorkommt, weist das Fragment nicht zwingend auf eine augusteische Begehung hin<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Profil 1, BK 00-05/1. Die Funde werden im Rapport 2000 aufgeführt und z. T. abgebildet (Taf. 1, 1), sind indes zurzeit nicht auffindbar.

<sup>5</sup> In Baden treten Haltern 2 noch in der in spätkaiserliche Zeit datierten Holzbauperiode I.2 auf; s. C. Schucany, *Aquae Helveticae. Zum Romanisierungsprozess am Beispiel des römischen Baden*. Antiqua 27 (Basel 1996) Nr. 171.

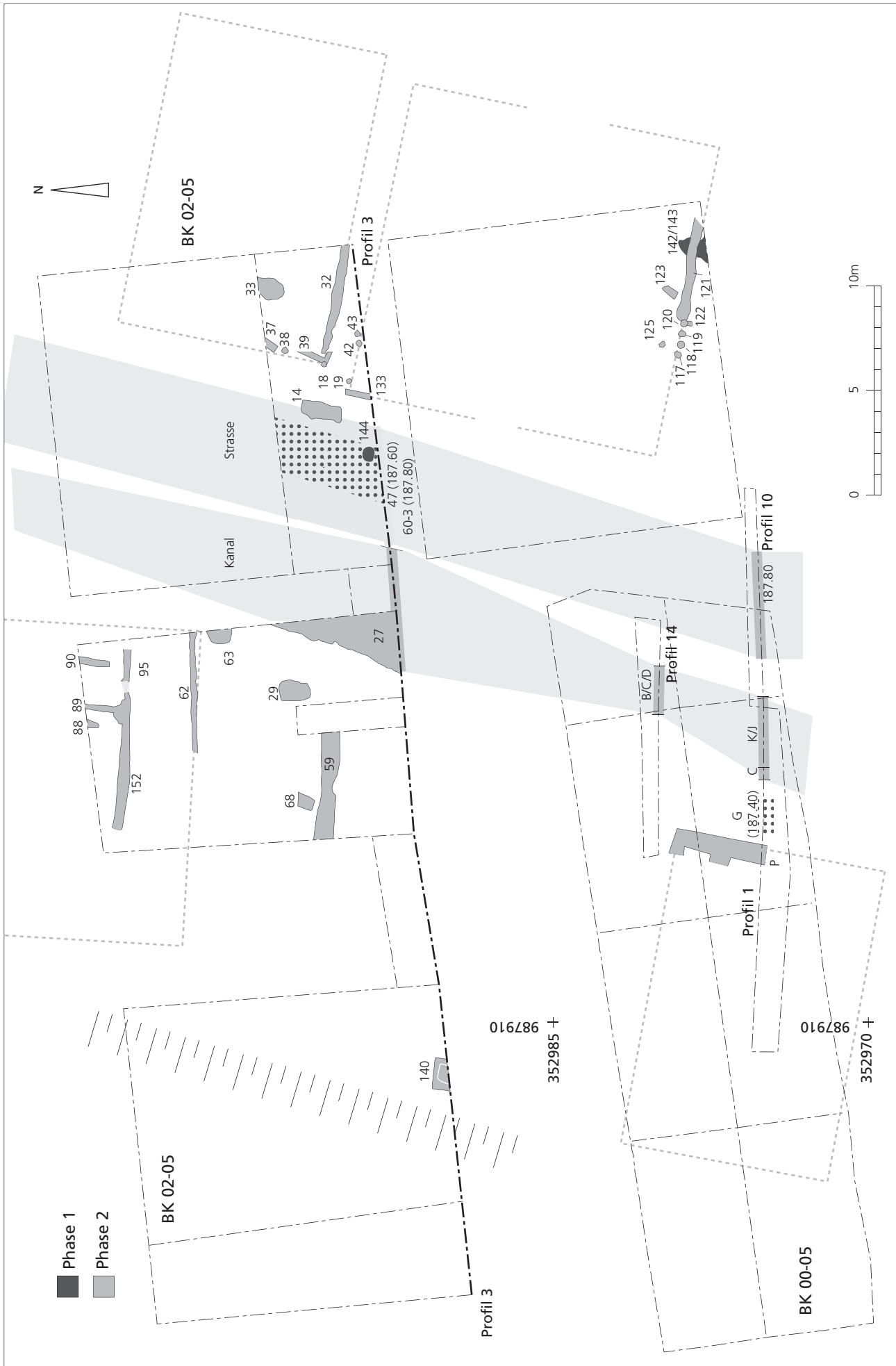


Abb. 6.1 Phasen 1 und 2. Gesamtplan. M. 1:250 (Zeichnung C. Schucany).

Um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. oder kurz zuvor wurde der Kiesrücken S 1 (BK 02-05/1) mitsamt der Strasse S 47 (BK 02-05/1) von einem Hochwasser des Rheins betroffen, das partiell eine bis zu 0,30 Meter dicke Schicht S 12 (BK 02-05/1) von ockerfarbenem, lehmig-siltigem Hochflutsand hinterliess (**Beil. 3**). Diese enthielt wenige datierende Keramikfragmente (Arretina-Platte, Drag. 24) und kann, wegen des hohen Kalkgehaltes, kaum einer lang andauernden Bodenbildung ausgesetzt gewesen sein<sup>6</sup>.

## **PHASE 2: ZWEITE STRASSE UND ERSTE ÜBERBAUUNG IM DRITTEN VIERTEL DES 1. JH. N. CHR.**

Offensichtlich wurde unmittelbar nach der Überschwemmung S 12 (BK 02-05/1) (s. oben), also um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr., die Strasse am gleichen Ort mit einer ca. 0,10 Meter dicken Kiesschüttung S 60-3 (BK 02-05/1) wieder hergestellt (**Abb. 6.1**) und auf gut 5 Meter verbreitert (187.70 m ü. M.). Im Laufe der Zeit bekam der sandig lehmige Kies durch die Begehung eine gräuliche Färbung.

Wohl im gleichen Zug erstellte man an der Westseite der Strasse einen vermutlich 2,30 Meter breiten und 1 Meter tiefen Kanal S 27 (BK 02-05/1), der bis zum Ende der Phase 3 im ausgehenden 1. Jh. n. Chr. offen blieb. Die Funde aus der Verfüllung datieren ins mittlere 1. Jh. n. Chr.: Drag. 24, Drag. 27, Hofheim 9, Drag. 15, Drag. 18, Drag. 29 (Sigillata), Hofheim 22, Hofheim 25 (Lyoner Ware), Deru B1.2/Drack 19, Deru B34 (*Terra Nigra*), Krüge AV 303, AV 324. Wie die z. T. als steile Böschungen erhaltenen Wände nahe legen, war der Kanal seitlich mit einer Holzkonstruktion oder Faschinen gesichert<sup>7</sup>. Der Kies war auf der Sohle sehr locker und rostrot verfärbt, was auf fliessendes Wasser hinweist. Breite und Tiefe des Kanals sprechen dafür, dass er von kleinen, flachen Booten, so genannten Weidlingen, befahren werden konnte.

Das Gelände scheint parzelliert worden zu sein, falls die Deutung des u-förmigen Grabens S 59 (BK 02-05/1) westlich der Strasse 60-3 (BK 02-05/1) als Parzellengraben zutrifft. Sowohl nördlich wie südlich dieses Grabens waren Reste von Wandgräbchen zu beobachten. Die Gräbchen S 62, S 152, S 95, S 88, S 89 und S 90 (BK 02-05/1) könnten zu ein und demselben Haus gehören, das man auf dem erwähnten 27 Meter breiten Plateau westlich der Strasse errichtete. Die Ausweitung an der Verbindungsstelle der Balkengräbchen S 152, S 89 und S 95 (BK 02-05/1) spricht dafür, dass zumindest an statisch wichtigen Kreuzungspunkten auch Pfosten in die Wand eingebunden waren. Die Gräbchen sind Phase 2 zuzuordnen, denn sie wurden von der Materialentnahmegrube S 91 (BK 02-05/1) der Phase 3 geschnitten (**Abb. 6.3**), die anschliessend mit Material des mittleren Drittels des 1. Jhs. n. Chr. und Brandschutt verfüllt wurde (s. unten). Gut 15 Meter südlich des Parzellengrabens S 59 (BK 02-05/1) waren weitere Reste von Wandgräbchen (P, BK 00-05/1) zu beobachten, die ab 187.30 m ü. M. eingetieft und von der ab der folgenden Phase 3 abgelagerten Kulturschicht A bzw. S 42 (BK 00-05/1) überdeckt waren<sup>8</sup>.

Östlich der Strasse S 60-3 (BK 02-05/1) kamen ebenfalls Reste von Wandgräbchen zum Vorschein, die wir aufgrund von Höhe und Lage der Phase 2 zuweisen möchten; das Gräbchen S 133 war von der zu Beginn

<sup>6</sup> Hinweise und Diskussionen vor Ort verdanken wir Philippe Rentzel, Basel.

<sup>7</sup> Am besten war das im Profil 14 (BK 00-05/1) zu sehen. Auch im Profil 3 (**Beil. 3**) ist trotz der Störung durch den Sondierschnitt von Erwin Kern (S 161/S 162, BK 02-05/1) die steile Ostwand gut zu erkennen, während die dort nur sanft ansteigende Westwand offensichtlich bei der Aufgabe des Kanals zu Beginn der Phase 4 verändert worden war. Im Profil 1 (BK 00-05/1) war die Spur der westlichen Kanalwand C zu erkennen.

<sup>8</sup> Diese Gräbchen wurden leider nur im Profil 1 sowie in einem Foto (Rapport 2000, fig. 21) dokumentiert. Die im Profil 1 über der Vertiefung P beobachtete Schicht A entspricht in Höhe und Beschreibung der 2002 erfassten Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1), die sich aufgrund der Funde während der Phasen 3 und 4 abgelagert hatte, desgleichen die in der Fläche angetroffene Kulturschicht S 42 (BK 00-05/1) (s. unten).



**Abb. 6.2** Phase 2 (BK 02-05/1). Balkengrübchen S 32, S 39, S 37, Pfostenloch S 38 und Grube S 33 sowie Pfostenlöcher S 41 und S 40 (Phase 3) östlich der Strasse (Photo A. Fischer).

der Phase 3 angelegten Materialentnahmegrube S 77 angeschnitten und wie diese von der anschliessend sich ablagernden Kulturschicht S 131 überdeckt (s. **Beil. 3**). Im Norden waren es die Grübchen S 133, S 32, S 39 und S 37 (**Abb. 6.1; 6.2**) sowie die Pfostenlöcher S 19, S 42, S 43 und S 38 (BK 02-05/1), die alle ab 187.50m ü.M. in den Boden eingetieft waren, während die Zeitstellung der übrigen Pfostenlöchern, die sich nicht in diese Baulinien einschreiben lassen (**Abb. 6.3**), nicht bestimmt werden kann; sie könnten auch zu Phase 3 gehören (s. unten). Das Pfostenloch S 18 an der Ecke der Grübchen S 39 und S 32 (BK 02-05/1) dürfte wiederum ein Beleg dafür sein, dass auch bei diesem Gebäuden an wichtigen Stellen Pfosten in die Wand eingebunden waren. Diese Wandspuren könnten zu zwei verschiedenen Gebäuden gehören, die durch einen ca. 0,40 Meter breiten Streifen getrennt waren. Dafür könnte jedenfalls sprechen, dass die Flucht des auf der anderen Seite der Strasse gelegenen Parzellengrabens S 59 (BK 02-05/1) auf diesen schmalen Zwischenraum trifft. Weiter südlich wurde ein weiteres Pfostengrübchen S 121 mit den Pfostenlöchern S 117, S 118, S 119 und S 120 (BK 02-05/1) erfasst. Ob das Pfostenloch S 125 (BK 02-05/1) dafür spricht, dass das dazugehörige Gebäude nördlich der Wand anzunehmen ist, muss offen bleiben. Auch wenn nicht auszuschliessen ist, dass sie zum gleichen Haus gehören wie die Wandspuren S 133, S 19 und S 42 möchten wir eher zwei schmalere Häuser annehmen, denn ein Haus wäre ansonsten gut 16 Meter breit gewesen.

Die Häuser bestanden aus Lehmfachwerk und müssen einem Feuer zum Opfer gefallen sein. Davon zeugen viele verbrannte Lehmbröckchen, die sich zum einen in den in der folgenden Phase verfüllten Balkengrübchen S 62, S 88, dem Pfostenloch S 16 und den Gruben S 14, S 29, S 33, S 63 und S 68 fanden, andererseits in den 0,20 Meter dicken, sandigen Lehmschichten S 44 (**Beil. 3**) und S 106 beidseits der Strasse, die als planierter,

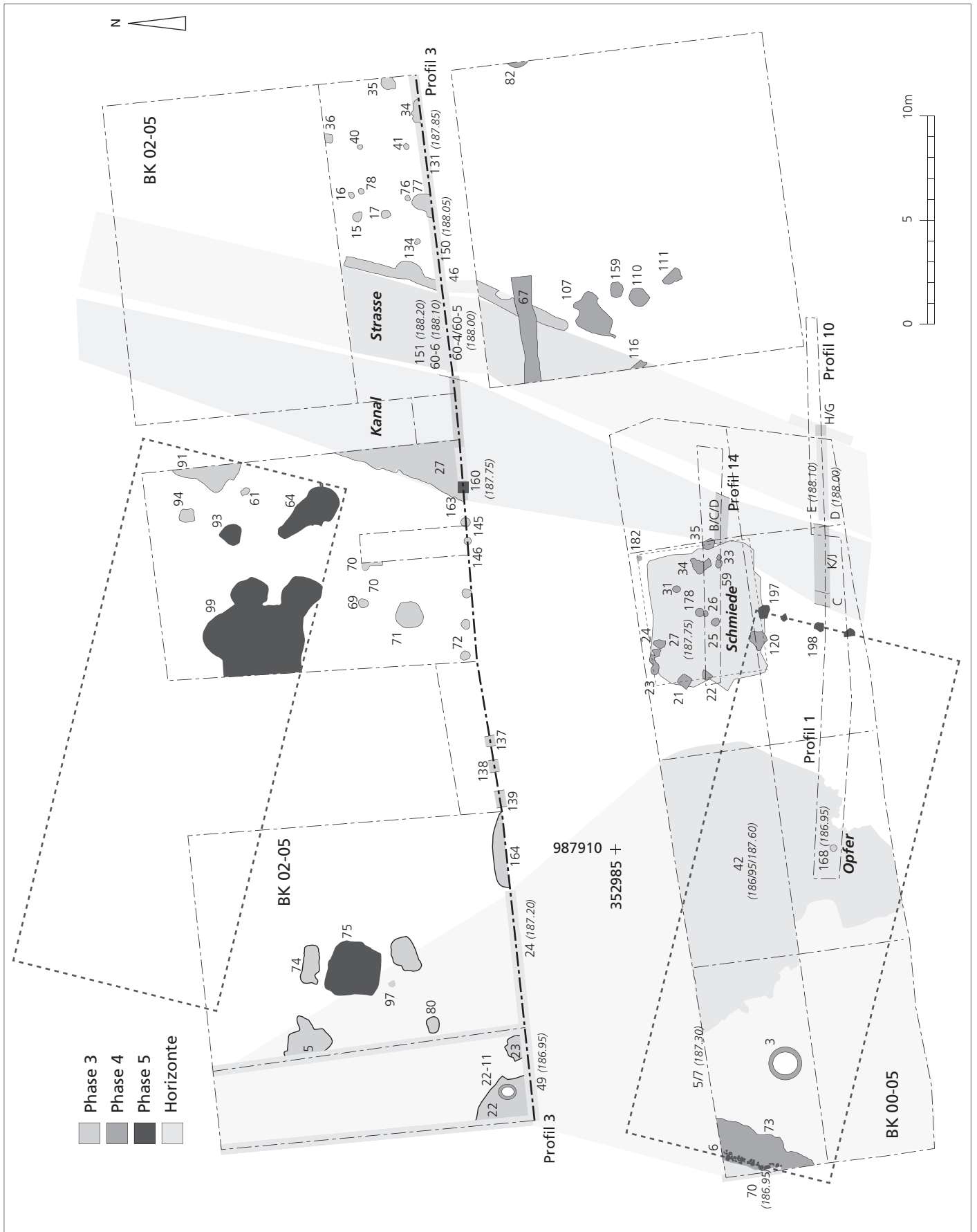


Abb. 6.3 Phasen 3, 4 und 5. Gesamtplan. M. 1:250 (Zeichnung C. Schucany).

teils verbrannter, teils unverbrannter Schutt von Lehmfachwerkbauten anzusprechen sind. Auch in den zu Beginn der folgenden Phase 3 angelegten und sogleich wieder verfüllten Materialentnahmegruben S 91 und S 164 kamen Hüttenlehmbröckchen zum Vorschein, desgleichen in den sicher jüngeren Gruben S 64, S 71 und S 93 sowie in den zu Beginn der Phase 3 eingetieften Pfostenlöchern S 61, S 69 und S 72 (s. unten), wohin sie indes aus älteren Schichten verlagert worden sein dürften. Ob die bemalten Verputzfragmente, die sich in der Materialentnahmegrube S 164 der Phase 3 bzw. in der ab Phase 3 abgelagerten Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) fanden, darauf hinweisen, dass diese Lehmfachwerkbauten z. T. auch bemalt waren, oder ob sie vom Abbruchschutt eines anderen Gebäudes stammen, muss offen bleiben; in Frage dafür käme etwa ein weiter südlich anzunehmendes Bad (Kap. 1, **Beil. 1; Beil. 2**)<sup>9</sup>.

Gut 22 Meter westlich der Strasse S 60-3 (BK 02-05/1), kurz vor dem oben beschriebenen Geländeabsatz, kam ein rechteckiger Holzbrunnen S 140 (BK 02-05/1) von ca. 0,80 Meter auf 1,40 Meter Ausmass zum Vorschein, dessen Holzplanken im Bereich des Grundwassers (OK 186.02 m ü. M.) erhalten waren. Da der Brunnen S 140 (BK 02-05/1) durch die zu Beginn der folgenden Phase 3 angelegte und sogleich wieder verfüllte Materialentnahmegrube S 164 geschnitten und von der anschliessend sich ablagernden Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) überdeckt war (**Beil. 3**), ist er den Lehmfachwerkbauten westlich der Strasse S 60-3 (BK 02-05/1) zuzuordnen und zwar jenen südlich des Parzellengrabens S 59 (BK 02-05/1). In der Verfüllung kamen Obstkerne zum Vorschein<sup>10</sup>.

Ebenfalls zu den Lehmfachwerkbauten dürften mehrere Gruben gehören, deren Verfüllung ins mittlere 1. Jh. n. Chr. (S 29) bzw. ins dritte Viertel des 1. Jhs. n. Chr. (S 14, S 33) datieren (s. unten). Ob die Gruben S 68 und S 63 auch dazu zu zählen sind, wie wir es aufgrund der dort angetroffenen Hüttenlehmbröcklein vermuten, muss offen bleiben.

Wie erwähnt, fielen die Lehmfachwerkhäuser einem Brand zum Opfer, der aufgrund der Funde, insbesondere der Keramik aus den der Phase 2 zugewiesenen Gruben S 14, S 29 und S 33, gegen Ende des dritten Viertels des 1. Jhs. n. Chr., um oder kurz nach 70 n. Chr., stattfand:

- Grube S 14: zwei republikanische Denare (RRC 415/1; CRR 926; RRC 544/13-39; CRR 1215-1253), ein Sesterz des Caligula (RIC I 36; BNC II 51), Haltern 2, Drag. 27, Hofheim 9, Drag. 15, Drag. 18 (Sigillata), Hofheim 22, Bildlampen (Lyoner Ware), Dressel 20 (Amphore) Drack 21 (TS-Imitation), Deru B15, Deru B34, Deru C8.4 (*Terra Nigra*), Krug AV 306.
- Grube S 29: Drag. 27 (Sigillata), Krug AV 324.
- Grube S 33: Haltern 11, Drag. 15, Drag. 17, Drag. 29 (Sigillata), Bildlampe, Schälchen (Oberitalien?), Deru A12 (*Terra Rubra*), Deru A39 (*Terra Nigra*), bemalte Tonne AV 170.

### **PHASE 3: DRITTE STRASSE UND EIN BESCHIEDENER, WOHL KURZFRISTIGER WIEDERAUFBAU UM 70/80 N. CHR.**

Nach dem Brand, der die erste Überbauung von Lehmfachwerkhäusern (Phase 2) zerstört hatte, schottete man die Strasse um 0,40 Meter beträchtlich mit dem Unterbau S 60-4 aus kompaktem Kies und der dünneren Deckschicht S 60-5 (BK 02-05/1, s. **Beil. 3**) auf. Die Strasse war nun ca. 4 Meter breit und verlief auf 188.00 m ü. M. (**Abb. 6.3**). Das dafür verwendete Material stammt wohl aus den in den Grabungsflächen allenthalben erfassten, zum Teil beträchtlich grossen Kiesentnahmegruben S 5, S 22, S 23, S 34, S 77, S 91

<sup>9</sup> s. auch Reddé et al. 2005 (Anm. 2) fig. 6,8.

<sup>10</sup> Rapport triennal 2000-2002, 149.

und S 164, vielleicht auch S 35, S 36, S 70, S 74, S 79, S 80 (BK 02-05/1). Aufgrund der Funde, die jenen der vorangegangenen Phase 2 entsprechen, wurden sie unmittelbar anschliessend wieder verfüllt (S 5, S 22, S 91):

- S 5 (BK 02-05/1): Drag. 24, Drag. 27, Drag. 15, Drag. 29 (Sigillata), Hofheim 25 (Lyoner Ware), Deru B1.2/Drack 19, Drack 21 (TS-Imitation), Deru C12 (*Terra Nigra*), Krug AV 304.
- S 22 (BK 02-05/1): Drag. 25, Drag. 27, Drag. 29 (Sigillata), Hofheim 22, Bildlampe (Lyoner Ware), Dressel 20, Gauloise 4 (Amphore), Drack 21 (TS-Imitation), Drack 20 (graue Feinkeramik), Krug AV 304, Reibschüssel AV 375.
- S 91 (BK 02-05/1): Arretina, Drag. 15, Hofheim 12, Drag. 29 (Sigillata), Drack 2, Drack 3 (TS-Imitation).

In der Folge kamen die Gruben unter die sich allmählich ablagernde Kulturschichten S 49 und S 131 zu liegen (S 5, S 22, S 23, S 34, S 77, S 164): Einige enthielten Bestandteile von Brandschutt der kurz zuvor abgebrannten Lehmfachwerkbauten der Phase 2 (S 91, S 164). Die Verfüllung vor allem der grossen Grube S 22 muss beträchtliche Anteile an organischem Material enthalten haben, so dass es alsbald zu Setzungen kam. Die dadurch entstandene Mulde verfüllte sich sukzessive mit eingeschwemmten Sedimenten, die sich ihrerseits wiederum setzten. Deswegen ist auch an eine Verfüllung mit eigens eingebrachtem Material zu denken, wobei man dabei zwei Hundekadaver entsorgte<sup>11</sup>.

Der Kanal S 27 an der Westseite der Strasse S 60-4/S 60-5 blieb bestehen. Dennoch waren offenbar weitere Massnahmen zur Entwässerung der Strasse nötig, nämlich mindestens zwei 0,90 Meter tiefe und 0,50 Meter breite Gräbchen an der Ostseite, die jedoch keinen durchgehenden Graben bildeten. Im Norden war das Gräbchen S 46 (BK 02-05/1; s. **Beil. 3**) auf einer Länge von 11 Metern zu beobachten. Ein vergleichbares Gräbchen H/G (BK 00-05/1) wurde weiter südlich im Profil 10 angeschnitten. Aufgrund der steilen Wände ist mit einer Verschalung zu rechnen.

Im Norden waren westlich wie östlich der Strasse S 60-4/S 60-5 zahlreiche Pfostenlöcher zu erkennen, die zu dieser Phase gehören könnten (S 97, S 139, S 138, S 137, S 72, S 146, S 145, S 69, S 61 bzw. S 134, S 76, S 41, S 17, S 15, S 78, S 16, S 40, BK 02-05/1), wobei die Zeitstellung der Pfosten letztlich ungewiss bleibt; einige könnten durchaus auch zu Phase 5 (S 97, S 139, S 138, S 137) gehören (s. unten). Die Pfosten S 146 und S 145 durchschlugen den teils verbrannten, teils unverbrannten Lehmfachwerkschutt S 44 der Phase 2 (**Beil. 3**), die Pfostenlöcher S 61, S 69 und S 72 (BK 02-05/1) enthielten verbrannte Lehmbrocken, die wohl von den kurz zuvor abgebrannten Häusern der Phase 2 stammen. Weiter ist fraglich, ob diese Pfosten zu einem oder mehreren (zwei?) Bauten gehören. Ob die Parzellengrenze der Phase 2 als Linie weiter bestand, ist unklar; der Graben S 59 (BK 02-05/1) wurde jedenfalls von der Phase 3 oder Phase 4 zuzurechnenden Grube S 71 geschnitten (s. **Abb. 6.1**). Östlich der Strasse S 60-4/S 60-5 möchten wir jene Pfostenlöcher der Phase 3 zuweisen, die sich nicht in die durch die Wandgräbchen der Phase 2 umschriebenen Baulinien einordnen lassen. Es sind dies S 15, S 16, S 40, S 41, S 76 und S 134 (BK 02-05/1). Aufgrund ihrer Konzentration könnten sie zu ein und demselben Haus gehören. Ferner lagerte sich mit der Zeit eine dunkelbraune, fast schwarze Kulturschicht S 131 ab (UK 187.60, OK 187.85), die wohl zu diesem Gebäude gehören dürfte.

Da die Phasen 3 und 4 zeitlich nicht weit auseinander liegen, kann nicht sicher entschieden werden, ob die Gruben S 71 und S 83 schon in Phase 3 angelegt wurden und zu den Pfostenbauten gehören oder erst zu der Schmiede der Phase 4 (s. unten). Sie wurden jedenfalls gegen Ende des 1. Jhs. n. Chr. verfüllt; die Zeitstellung der Grube S 94 hingegen muss mangels Funden völlig offen bleiben:

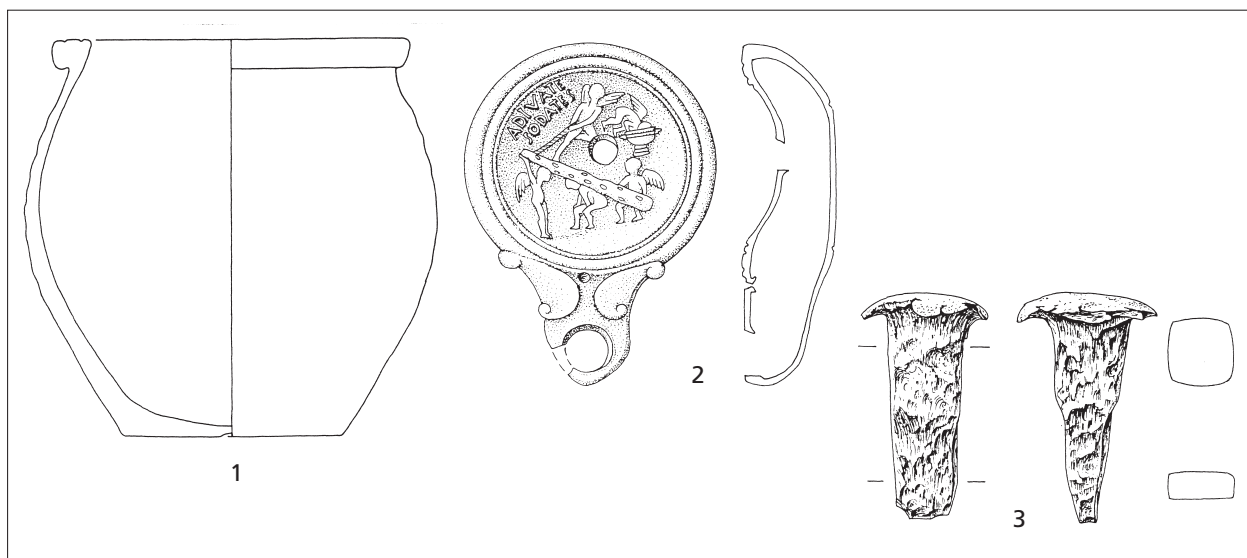
<sup>11</sup> Rapport triennal 2000-2002, 274.



- Grube S 71: Drag. 24, Drag. 27, Drag. 23, Hofheim 12, Drag. 29, Drag. 30 (Sigillata), Deru B1.2/Drack 19, Deru B29, Deru P51 (*Terra Nigra*), Reibschüssel AV 375.
- Grube S 83: Drag. 15, Krug AV 315.

In der nach Nordwesten abfallenden Zone westlich der erwähnten Geländestufe (s. oben) sammelte sich mit der Zeit eine dunkelbraune, humose Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) an (UK ca. 186.95), denn der Fundniederschlag – Drag. 24, Hofheim 9, Drag. 29, Drag. 37 (Sigillata), Deru A39, Deru A56 (*Terra Nigra*) – setzte dort im letzten Viertel des 1. Jhs. n. Chr. ein. In Beschreibung und Höhenlage entspricht sie der weiter südlich festgestellten Kulturschicht S 42 (BK 00-05/1).

Im südlichen Teil liessen sich weder westlich noch östlich der Strasse S 60-4/S 60-5 (BK 02-05/1) Baustrukturen, Pfostenlöcher, Wandgräbchen oder Gruben, beobachten, die dieser Phase zugewiesen werden könnten. Das Gelände scheint nicht überbaut gewesen zu sein. Hingegen kam etwa 13 Meter westlich der Strasse S 60-4/S 60-5 (BK 02-05/1) ein ganzes Gefäss zum Vorschein, ein sog. Rauriker Kochtopf (Abb. 6.4, 1), der kalzinierte Knochen eines Schafes und eines Hasen sowie verkohlte Reste von Feigen und Datteln enthielt<sup>12</sup>. Das Gefäss war in die kleine Grube S 168 (BK 00-05/1) gestellt, die sich mit der dort langsam sich ansammelnden Kulturschicht S 42 (BK 00-05/1) verfüllt hatte. Im unteren Teil kam ferner eine Bronzemünze zum Vorschein<sup>13</sup>. Das Ensemble darf vielleicht mit einer fast vollständigen Bildlampe (Abb. 6.4, 2) ergänzt werden, die beim Baggerabtrag im gleichen Quadratmeter zu Tage gefördert wurde und typologisch ins zweite oder dritte Viertel des 1. Jhs. n. Chr. datiert<sup>14</sup>. Befund und Beigaben erinnern an ein



**Abb. 6.4** Phase 3. Opfer S 168 (BK 00-05/1). 1 grautoniger Kochtopf mit gerilltem Horizontalrand, gedreht. Inv.-Nr. BK 00-05/1-168.IC143.1. M 1:3. 2 Bildlampe. Inv.-Nr. BK 00-05/1, Quadratmeter 987910/352974. M. 1:2. – Phase 4. 3 Eiserner Amboss aus der Benützungsschicht S 89 (BK 00-05/1). Inv.-Nr. BK 00-05/1-89.IC358.1. M. 1:2 (Zeichnung I. Steuer Siegmund).

<sup>12</sup> Bestimmung Stefanie Jacomet und Jörg Schibler, s. Rapport 2000, 57 mit Anm. 26 und 28; s. auch Rapport triennal 2000-2002, 272.

<sup>13</sup> Es dürfte sich um den stark abgenutzten, halbierten, republikanischen As (170-145 v. Chr. oder 113-91 v. Chr.) handeln, der anlässlich der Grabung BK 00-05/1 gefunden wurde. Die zweite Münze, ein As des Caligula, kam anlässlich

der Prospektion zu Tage. Aus der Grabungsdokumentation geht nicht klar hervor, ob die Münze im Gefäss oder in der Grube lag.

<sup>14</sup> F. Siegmund, Im *vicus* von Oedenburg: die Basler Grabungen 2000. Collegium Beatus Rhenanus, EUCOR-Newsletter 3/2000, 4. Das Stück ist abgebildet bei: L. Raselli-Nydegger, Ein Beitrag zur unterschiedlichen Bildsprache auf römischen Lampen und Gemmen. Bulletin Pro Aventico 47, 2005, Abb. 8.

Grab. Da indes keinerlei Leichenbrand nachgewiesen werden konnte, stellt sich die Frage, ob tatsächlich ein Grab, gleichsam ein Kenotaph, vorliegt oder ob Gefäss und Beigaben als Opfer anzusehen sind<sup>15</sup>. Die Beigabenreste, Fruchtfleisch von Feigen und Datteln sowie Tierknochen von Schaf und Hase, helfen in der Deutung nicht weiter, denn sie treten in ähnlicher Art sowohl in Zusammenhang mit Gräbern als auch mit Opfern auf<sup>16</sup>.

Phase 3 könnte nur kurze Zeit gedauert haben. Die Funde, insbesondere die Keramik, lassen keine Unterscheidung zwischen den Phasen 3 und 4 zu.

#### **PHASE 4: VIERTE STRASSE UND INSTALLATIONEN ZUR EISENVERARBEITUNG IM SPÄTEN 1./FRÜHEN 2. JH. N. CHR.**

Kurz danach, jedenfalls noch vor Ende des 1. Jhs. n. Chr. erneuerte man die Strasse mit einer weiteren Kiesschüttung S 60-6 (BK 02-05/1) und erhöhte sie auf 188.10m ü.M. (**Beil. 3; Abb. 6.3**). Ob das dafür verwendete Material aus den mangels Funden nicht sicher zuzuweisenden Gruben S 35, S 36, S 70, S 74, S 79, S 80 (BK 02-05/1) stammte, muss offen bleiben. Anders die grosse Kiesentnahmegrube S 73 (BK 00-05/1) weiter südlich, die anhand der Funde ins ausgehende 1. Jh. n. Chr. datiert: Drag. 27, Krug AV 306, insbesondere aber ein Glanzonbecher mit Fadenaufgabe. Hier dürfte man das benötigte Material geholt haben.

Wie das Profil 3 (**Beil. 3**) zeigt, scheint man den Kanal S 27 (BK 02-05/1) schon zu Beginn dieser Phase aufgegeben und verfüllt zu haben, denn es waren zwei Einfüllungen S 27-11 und S 27-9 zu beobachten; die untere, S 27-11, dürfte schon in dieser Phase in den Kanal gekommen sein. Auch der Strassengraben S 46 (BK 02-05/1) der vorangegangenen Phase wurde aufgegeben und zugeschüttet und mit einer grossflächigen Kiesschüttung S 150 (BK 02-05/1) überdeckt. Ob man damit die Strasse nach Osten verbreiterte oder lediglich das Terrain in diesem Bereich festigte, kann aufgrund unseres kleinen Grabungsausschnittes nicht entschieden werden. Für Letzteres spricht, dass die Strasse in dieser Zeit offensichtlich keine grosse Bedeutung mehr hatte, denn sie wurde von einer Abfallschicht überlagert, die zahlreiche Schmiedeschlacken enthielt (s. unten). Sie dürfte durch die im Jahre 98 n. Chr. weiter nördlich erbaute Ost-Westverbindung ersetzt worden sein (Kap. 1)<sup>17</sup>.

Auf und in der Kiesschicht S 150 fanden sich viele Schmiedeschlacken. Sie sind mit mehreren kleinen Gruben S 107, S 110, S 111, S 159 (BK 02-05/1) östlich der Strasse in Verbindung zu bringen, die mit Schlacken und Hammerschlag verfüllt waren, insbesondere aber mit einer Schmiedewerkstatt westlich der Strasse (s. unten). Der beim Verarbeiten von Eisen anfallende Abfall wurde vor allem östlich der Strasse abgelagert, z. T. auch auf der Strasse selber, wie ein Gräbchen S 67 zeigt, das mit vielen Schlacken verfüllt war.

Der Grundriss der ca. 36m<sup>2</sup> grossen Schmiedewerkstatt war dank einer relativ klar begrenzten gelben Sandschicht S 27 (BK 00-05/1) gut zu erkennen. An deren Ränder fanden sich Spuren von Ständern, evtl. Balken S 22, S 21, S 23, S 24, S 35, S 120 sowie ein Pfostenloch S 182 (BK 00-05/1), die die Wände anzeigen könnten. Ein weiteres Pfostenloch S 31 (BK 00-05/1) könnte das Dach mitgetragen haben. Der

<sup>15</sup> Ähnliche Befunde kamen auch nördlich der Strasse 9 und östliche der Strasse 6 zum Vorschein: Structures 12, 14, 18, 23 (BK 04): s. Kap. 5 mit **Abb. 5.35** und Kap. 9 mit **Abb. 9.4**. Urnen ohne Leichenbrand, die als Gräber interpretiert werden, sind offenbar nicht bekannt; freundliche Mitteilung von Stefanie Martin-Kilcher, Bern, und Dorothea Hintermann, Zug.

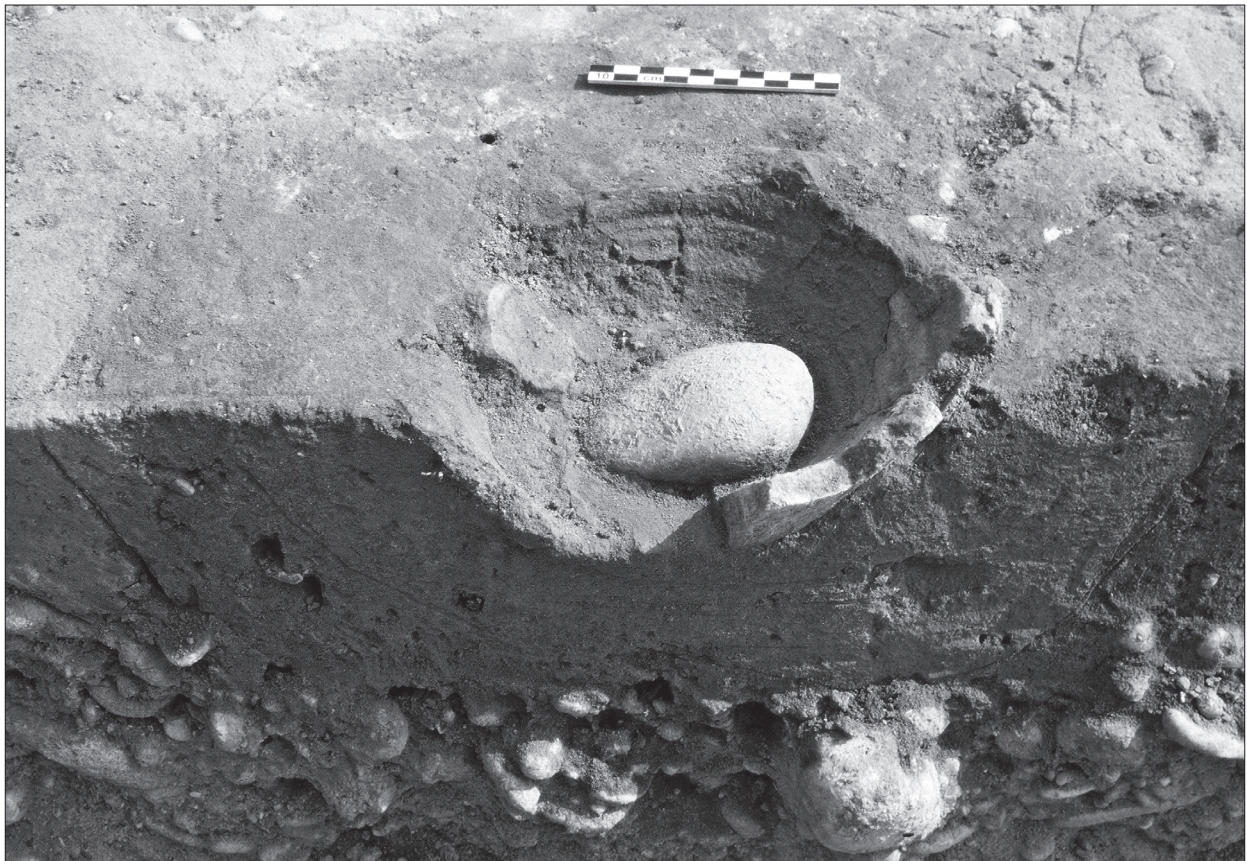
<sup>16</sup> Gräber: z.B. D. Hintermann, Der Südfriedhof von Vindonissa. Veröffentlichung der Gesellschaft Pro Vindonissa 17 (Brugg 2000) 151-154; 169-178; Opfer: s. Kap. 2, Phasen 3 und 4.

<sup>17</sup> s. auch Reddé et al. 2005 (Anm. 2) 233.

Sandboden S 27 (187.75m ü.M.) war mit gebranntem Kalk verfestigt. Darunter lagen mehrere ältere Benützungsschichten S 61 (ca. 187.70m ü.M.) und S 89 (ca. 187.65m ü.M.), die sich auf einer Rollierung S 94/S 95 aus Geröllen, wohl einer ersten Bodenunterlage, abgelagert hatten. Im Innern kamen vier Gruben S 25, S 34, S 59 und S 178 (BK 00-05/1) zum Vorschein, zweimal offensichtlich in Zusammenhang mit einem Pfostenloch (S 26, S 33, BK 00-05/1).

- S 25: Gefässboden in kleiner Grube, UK 187.44m ü.M., der darunter gelegene Erdboden war Brand gerötet, der Befund wirkt etwas gestört; der Pfosten S 26 könnte dazu gehören.
- S 34: Grube mit Brandschicht, Hammerschlag und Schlacken verfüllt, UK 187.60m ü.M., amorpher Grundriss, wohl stärker gestört als S 59; der Pfosten S 33 könnte dazu gehören.
- S 59: Grube mit Brandschicht verfüllt; der Pfosten S 33 könnte dazu gehören.
- S 178: Gefässboden in Grube (**Abb. 6.5**), UK 187.45m ü.M., der darunter gelegene Erdboden war Brand gerötet, wohl jüngste Grube; der Pfosten S 26 könnte dazu gehören.

Die Gruben sind als Essen anzusprechen, die ursprünglich wohl alle einst mit einem Gefässboden ausgelegt waren, wie die wahrscheinlich jüngsten Befunde S 25 und S 178 zeigen. In den Pfostenlöchern könnte jeweils der Amboss verankert gewesen sein<sup>18</sup>. In der unteren Benützungsschicht S 89 (BK 00-05/1) kam



**Abb. 6.5** Phase 4. Esse S 178 (BK 00-05/1) (Photo H. Flück).

<sup>18</sup> In Schmieden sind nicht selten Pfostenlöcher oder schwere Steine mit Loch bzw. zweckentfremdete Mühlsteine bei den Feuerstellen oder Essen anzutreffen; s. C. Schucany, Die römische

Villa von Biberist-Spitalhof/SO (Grabungen 1982, 1983, 1086-1989). Untersuchungen im Wirtschaftsteil und Überlegungen zum Umland (Remshalden 2006) 133 mit Anm. 265.

im Bereich der Essen S 34 und S 59 bzw. des Pfostenloch S 33 ein schöner Steckamboss zum Vorschein (**Abb. 6.4, 3**), der vielleicht in S 33 verankert gewesen war. Aufgrund der Erhaltung könnte S 34 die älteste Esse sein, gefolgt von S 59 und S 25, während S 178 die jüngste Esse zu sein scheint. Der Amboss in S 33 könnte mit den beiden älteren Essen S 34 und S 59 zusammen gebraucht worden sein, der Amboss in S 26 mit den beiden jüngeren S 25 und S 178.

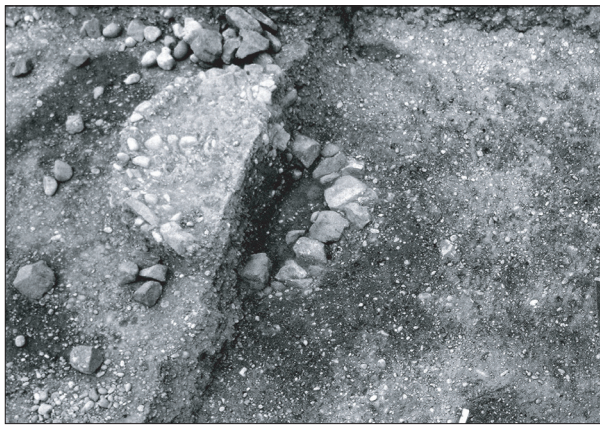
Die Böden der Schmiede haben einen recht grossen Anteil an Keramik des mittleren Drittels des 1. Jhs. n. Chr. geliefert, doch treten auch Typen auf, insbesondere erste Vertreter der Glanztonware und Imitationen des flavischen Sigillatotyps Drag. 35, die ins ausgehende 1. Jh. n. Chr. weisen. Das späteste Stück ist ein Krug AV 316 aus dem obersten Sandboden S 27, eine Form, die erst zur Wende zum zweiten Viertel des 2. Jhs. n. Chr. aufkommt (s. oben Kap. 2, Phase 2 mit Anm. 214-215).

- Bodenunterlage S 94/S 95: Hofheim 22 (Lyoner Ware), Reibschüssel AV 375.
- Benützungsschicht S 89: Drag. 24, Drag. 27, Drag. 15 (Sigillata), pompejanischrote Platte (Import), Schüssel AV 131 (TS-Imitation), matter Glanztonbecher, Deru A41 (*Terra Nigra*), Krug AV 304.
- Benützungsschicht S 61: Drag. 24, Drag. 27, Drag. 15, Drag. 29 (Sigillata), Hofheim 22 (Lyoner Ware), Drack 15 (TS-Imitation), Deru KL19 (*Terra Nigra*).
- Drag. 27, Drag. 29 (Sigillata), pompejanischrote Platte (Import), Drack 9, Drack 20 (TS-Imitation), Krug AV 316.

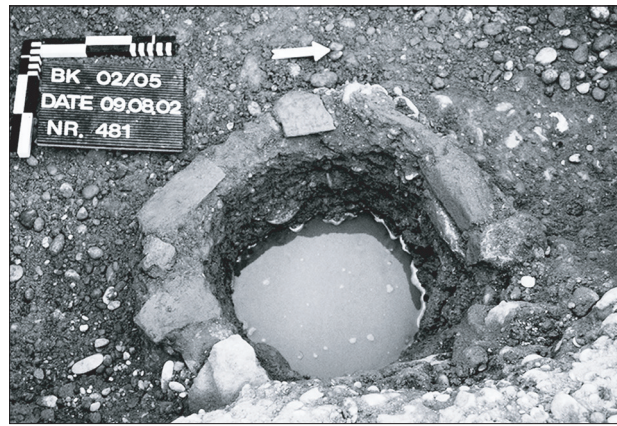
Hinter der Schmiede, westlich des ursprünglichen Geländeabsatzes (s. oben), dauerte die Akkumulation der Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) an. Bei den im Jahr 2000 in diesem Gebiet geborgenen Funde ist schwierig zu entscheiden, ob sie aus dem obersten Teil dieser Kulturschicht stammen oder zur Benützungsschicht der folgenden Phase zu rechnen sind; jedenfalls reichen die jüngsten Exemplare bis an die Wende zum zweiten Viertel des 2. Jhs. n. Chr.: insbesondere die Krüge AV 316 (S 7, S 9, S 77, BK 00-05/1), ostgallische Sigillata (S 72, BK 00-05/1) und Glanztonkeramik mit Barbotinemuster (S 72, BK 00-05/1) (s. oben Kap. 2, Phase 2). Etwa 18 Meter westlich der Schmiede kam ein kreisrunder Brunnenschacht S 3 zum Vorschein (**Abb. 6.6, 1**), der bis auf den heutigen Grundwasserspiegel reichte. Von der Höhe her (OK 187.20 m ü. M.) könnte er zur Kulturschicht S 49 gehören. Den Funden aus der Verfüllung nach, insbesondere der Glanztonware, muss er bis ins 2. Jh. n. Chr. offen gewesen sein: Amphore Gauloise 4, Glanztonbecher AV 89, Glanztonplatte, Drack 20 (*Terra Nigra*), graue Schüssel AV 212, Militärkochtopf<sup>19</sup>. Der Brunnen hatte einen Durchmesser von 1,20 Metern mit einer Innenweite von ca. 0,80 Metern. Im oberen Teil bestand die Wand aus trocken geschichteten Steinen. Zwischen 186.70 und 186.90 m ü. M. fehlten die Steine, was an Holzbalken denken lässt. Darunter folgte wiederum eine Schachtwand aus trocken gesetzten Steinen, die sich auf eine Innenweite von ca. 0,70 Metern verengte. Sie stand auf einem 0,20-0,28 Meter hohen Kasten aus Tannenholz (UK 185.50 m ü. M.), der dank der Lage im Grundwasser erhalten blieb.

12 Meter weiter nördlich kam ein weiterer kreisrunder, trocken gemauerter Schacht S 22-11 (BK 02-05/1) zum Vorschein (**Abb. 6.6, 2**). Er lag unter der Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) und war in die ältere Materialentnahmegrube S 22 der Phase 3 eingetieft, deren Verfüllung sich im Laufe der Zeit gesetzt hatte, so dass sich dort eine feuchte Mulde abgezeichnet haben dürfte. Die Wand bestand aus Ziegelfragmenten, kleinen Basaltsteinen, Kieseln sowie Amphoren- und anderen Keramikscherben (OK 186.10 m ü. M.). Mit einem Durchmesser von gegen 0,50 Metern und einer Tiefe von 0,50 Metern reichte er bis ins heutige Grundwasser (185.99 m ü. M.). Es dürfte sich um einen weiteren Brunnenschacht handeln. Ob die beim

<sup>19</sup> Ettliger/Simonett 1952 (Anm. 3) 14 mit Abb. 3 (Schutthügel West, also flavisch).



1



2

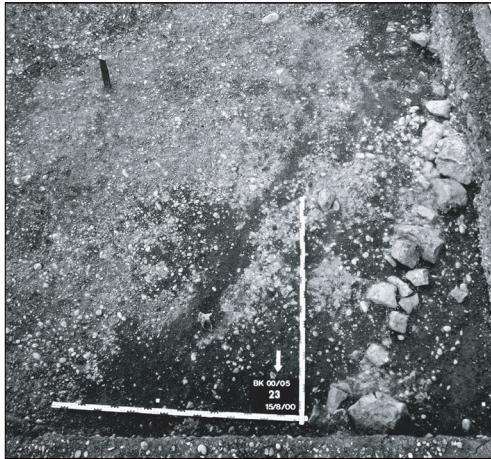
**Abb. 6.6** Phase 4: **1** Brunnen S 3 (BK 00-05). Photo Hannes Flück. – **2** Brunnen S 22-11 (BK 02-05/1) (Photo A. Fischer).

Bau des Brunnens gestörten Hundekadaver schon vollständig verwest waren und für allfälliges Trinkwasser keine Gefahr mehr bedeuteten, muss offen bleiben. Die Tatsache, dass der Brunnen S 22-11 in die Materialentnahmegrube S 22 eingetieft war, deren primäre Verfüllung ins dritten Viertels des 1. Jhs. n. Chr., Beginn der Phase 3 (s. oben), zu setzen ist, und dass zwei Hundekadaver in der durch die Setzungen der primären Verfüllschichten entstandenen Mulde entsorgt worden waren, bringt uns dazu, den Brunnen S 22-11 Phase 4 zuzuweisen, wofür auch die Analogie zu Brunnen S 3 (BK 00-05/1) spricht. Dieser kleinere Brunnen S 22-11 (BK 02-05/1) kann kaum lange in Gebrauch gewesen sein, denn er wurde von der sich dort ansammelnden Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) alsbald überdeckt.

### **PHASE 5: FÜNFTE STRASSE UND LETZTE ÜBERBAUUNG IM FRÜHEREN 2. JH. N. CHR.**

Mit einer Kiesschüttung S 156 und einer Deckschicht S 151 (BK 02-05/1) erhöhte man das Strassenniveau auf 188.20 m ü. M. (**Beil. 3; Abb. 6.3**). Das dafür verwendete Material dürfte aus den grossen Gruben S 64, S 75 und S 99 (BK 02-05/1) stammen, die aufgrund der jüngsten Funde ins späte 1./frühe 2. Jh. n. Chr. datieren: Schale Curle 11 (Sigillata), Glanztonbecher AV 100, Becher Deru P51 (*Terra Nigra*), Krüge AV 331, AV 341 Schüssel AV 205, AV 209 (helltonige Keramik). Auch die mangels Funden nicht datierbaren Gruben S 35, S 36, S 70, S 74, S 79 und S 80 (BK 02-05/1) könnten Material geliefert haben. Die Strasse war nun etwa 4,20 Meter breit.

Wohl im gleichen Zug verfüllte man die durch Setzungen der Sedimente über dem zugeschütteten Kanal S 27 (BK 02-05/1) entstandene Mulde mit Abfall S 27-9 und brachte darüber einen Kiesboden S 160 ein (**Beil. 3**). Ob dieser Boden nur eine begrenzte Ausdehnung hatte oder eine Verbreiterung der Strasse darstellt, ist unklar. Er endete jedenfalls bei einem Pfostenloch S 163 (**Beil. 3**). Ob Letzterers ein Einzelpfosten darstellt oder mit den eingetieften Strukturen S 137, S 138 und S 139 (BK 02-05/1) weiter südlich in Verbindung zu bringen ist, muss ebenfalls offen bleiben; die benachbarten Strukturen S 145 und S 146 möchten wir Phase 3 zuweisen (s. oben). Südlich der Strukturen S 137, S 138 und S 139 war ein Kiesboden S 24 zu fassen, der auf der in den vorangegangenen Phasen 3 und 4 angesammelten Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1)



1



2

**Abb. 6.7** Phase 5: **1** Trockenmauer S 6 (BK 00-05/1). – **2** Balkenlager S 197/S 198 (BK 00-05/1) (Photo H. Flück).

eingebraucht worden war (**Beil. 3**). Er dürfte dem lehmigen Kiesboden S 70 westlich der Lehmfachwerkwand S 6 (BK 00-05/1) weiter südlich entsprechen. Ob diese Böden mit dem Kiesboden S 160 in Zusammenhang zu bringen sind, gleichsam als gefestigte Böden, die das schlammige Niveau ausserhalb der Häuser (s. unten) begehbar machten, ist keineswegs auszuschliessen.

Weiter südlich waren zwei Wände zu fassen: Ganz im Westen kam eine umgekippte Lehmfachwerkwand zum Vorschein, die auf einem 0,30 Meter breiten und 0,30 Meter hohen Trockenmüerchen S 6 (BK 00-05/1) aus Basaltsteinen stand (**Abb. 6.7, 1**; OK 187.10m ü.M.). Sie war verputzt und auf der Ostseite bemalt. Diese Wand dürfte zu einem Gebäude von 25,50 Metern Länge gehören, wohl als dessen westliche Aussenwand, dessen östliche Aussenwand auf einer Reihe von vier grossen Basaltsteinen S 197/S 198 (BK 00-05/1) etwa 5 westlich der Strasse S 151 (BK 02-05/1) stand (**Abb. 6.7, 2**, OK 188.00m ü.M.). Für die Zusammengehörigkeit der beiden Wandfundamente sprechen – trotz des beträchtlichen Höhenunterschieds – die Stratigraphie und die Funde: In Profil 3 (**Beil. 3**) ist deutlich zu erkennen, dass das Gelände auch in den jüngeren Phasen noch immer stark nach Westen abfiel (s. oben). Die auf der Höhe der Balkenlager S 197/S 198 bzw. S 6 jeweils geborgenen Funde weisen alle ins frühere 2. Jh. n. Chr. (s. unten). Die unterschiedliche Ausführung der beiden Balkenunterlagen – Trockenmüerchen S 6 bzw. Unterlagesteine S 197/S 198 – möchten wir als Massnahme zur Überwindung des Höhenunterschiedes werten.

Ein weiteres vergleichbares Gebäude ist auch im Nordteil der Grabungsfläche westlich der Strasse S 151 (BK 02-05/1) zu vermuten, denn in der Flucht der Unterlagesteine S 197/S 198 waren bei 987 927.40/352 999 zwei Basaltsteine (OK ca. 187.80m ü.M.) zu finden, die ebenfalls als Unterlage einer Wand gedient haben könnten. Zu diesem Haus könnte weiter die Grube S 93, vielleicht auch die mangels Funden nicht datierbare Grube S 94, gehören, die mit Material des ausgehenden 1. und frühen 2. Jh. n. Chr. verfüllt war: Drag. 18, Drag. 29 (Sigillata), Vind. 586 (Amphore), Drack 2, Drack 19 (TS-Imitation), Deru 26, Deru 39 (*Terra Nigra*), Krüge AV 303, AV 335, AV 341<sup>20</sup>.

<sup>20</sup> Insbesondere der Krug AV 335, evtl. auch AV 341, weist ins 2. Jh. n. Chr.; s. Castella/Meylan Krause 1994 (Anm. 3).

Östlich der Strasse S 151 (BK 02-05/1) waren keine entsprechenden Strukturen zu beobachten, die Phase 5 zugeordnet werden könnten. Offenbar war das Gelände in dieser Zeit nicht mehr überbaut.

Die jüngsten Funde aus den Schichten, die dem Reduktionshorizont S 26 und S 53 (BK 02-05/1) entsprechen (Beil. 3), weisen in die 1. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr.: Das Sigillataschälchen Drag. 46 und die Krüge AV 316 (s. Kap. 2, Phase 2 mit Anm. 214-215 und Phase 5 mit Anm. 450) reichen nicht über die durch die im Jahr 2000 geborgenen Funde von der Oberfläche der zuvor abgelagerten Kulturschicht S 49 (BK 02-05/1) gegebene Zeitspanne (s. oben); die Häuser westlich der Strasse dürften kaum über die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. hinaus bewohnt gewesen sein. Ein Kochtopf mit Sichelrand, der im Jahr 2000 über dem zugeschütteten Kanal S 27 neben der Strasse S 151 (BK 02-05/1) in einer der obersten Schichten zum Vorschein kam und wohl ins 4. Jh. n. Chr. datiert, darf nicht als Beleg für eine Überbauung dieser Zeit gelten, sondern ist als Zeugnis für die Begehung der Strasse auch nach Auflassung der Häuser zu interpretieren.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die von der Universität Basel in den Jahren 2000 und 2002 durchgeführten Grabungen (BK 00-05/1, BK 02-05/1) betrafen ein nur sporadisch überbautes Areal beidseits der ältesten Ost-West-Verbindung, die vom Rheinübergang nach Gallien führte. Die dort etwa nordsüdlich verlaufende Strasse wurde bis ins frühe 2. Jh. n. Chr. mehrmals aufgeschottert und unterhalten.

Vor der Mitte des 1. Jhs. n. Chr. (Phase 1) sind beidseits der Strasse nur wenige Aktivitäten nachzuweisen: eine Benützungsschicht und zwei Gruben. Um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. wurde die ganze Zone von einem Hochwasser überflutet. Anschliessend wurde das Gebiet in die Überbauung einbezogen, die sich im Vorfeld des claudischen Militärlagers A erstreckte (Phase 2). Man scheint das Gelände parzelliert zu haben. Die neu errichteten Lehmfachwerkbauten fielen um 70 n. Chr. oder kurz danach einem Feuer zum Opfer. Wieweit es nach dem Brand zu einem unmittelbaren Wiederaufbau kam (Phase 3) – einige Pfostenlöcher könnten von einigen wenigen Pfostenbauten stammen – ist schwierig zu sagen. Die Pfosten könnten ebenso gut punktuelle Aktivitäten belegen wie ein wohl als Opfer anzusprechender isolierter Befund westlich der Strasse, ein mit verbrannten Opfertagen gefüllter Kochtopf. Beidseits der Strasse begannen sich im Folgenden Kulturschichten zu bilden, die von einer gewissen Intensität der Benutzung des Geländes zeugen. Noch vor Ende des 1. Jhs. n. Chr. ist Eisen verarbeitendes Handwerk zu fassen (Phase 4). Hervorzuheben ist eine kleine Schmiedewerkstatt westlich der Strasse, die aufgrund mehrerer sich abfolgender Essen wohl über eine längere Zeit in Betrieb war. Zwei Brunnen im rückwärtigen Teil der Schmiede sowie mehrere Pfostenlöcher und Gruben sind vielleicht weiteren Handwerkstätigkeiten zuzurechnen, die sich indes nicht näher umschreiben lassen. Im frühen 2. Jh. n. Chr. traten an Stelle der Schmiede westlich der Strasse wohl zwei Lehmfachwerkbauten, die indes nicht sehr lange bewohnt blieben. Nach der Mitte des 2. Jhs. n. Chr. dürfte in diesem Gebiet nur noch die alte Strasse sporadisch benutzt worden sein.